



T-DC-Studienordnung CAS
Product Innovation and
Leadership for Engineers

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Product Innovation and Leadership for Engineers

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom
2. April 2020)

*Die Departementsleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher
Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 2. April 2020,
beschliesst:*

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 2. April 2020 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Product Innovation and Leadership for Engineers der School of Engineering der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Product Innovation and Leadership for Engineers werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Product Innovation and Leadership for Engineers wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Hochschulabschluss einer technischen Fachrichtung (Fachhochschule, HTL, Uni, ETH) und eine aktuelle oder vorgesehene Tätigkeit in einer Führungsfunktion
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Person verfügt über vergleichbare berufliche Kompetenz und die Befähigung zur Teilnahme ergibt sich aus einem anderen Nachweis
- Mindestens 4 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Innovative Methoden und Werkzeuge	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3
Methodisches Projektmanagement und Leadership	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3
Ökonomie und Ökologie in der Produktentwicklung	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3
Projektarbeit	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3

7. Leistungsnachweise

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist bzw. das nicht numerisch bewertete Modul mit dem Prädikat „bestanden“ abgeschlossen wurde.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertel-Noten gerundet.

8. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

11. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Product Innovation and Leadership for Engineers“ verliehen.

Zudem stellt die ZHAW ein Abschlusszeugnis mit Angaben zum erhaltenen Titel sowie den im Lehrgang besuchten promotionsrelevanten Modulen mit den erworbenen Credits und den Bewertungen aus.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 1. September 2020 in Kraft.
Sie ersetzt die Studienordnung vom 22. Januar 2016.

14. Übergangsbestimmung

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 22. Januar 2016 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Erlassverantwortliche/-r	Leiter/-in Weiterbildung SoE	Ablageort	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB	
Beschlussinstanz	DirektorIn	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	22.01.2016	DirektorIn	22.01.2016	Originalversion
1.1.0	-	-	05.01.2017	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
1.2.0	03.07.2020	DirektorIn	01.09.2020	Anpassungen im Modulplan aufgrund Integration dieses CAS ins MAS Industrie 4.0
1.2.1	-	-	-	Überführung GPM, 15.03.2022